

**GEMEINDE OSTSTEINBEK**

**- KREIS STORMARN -**

**35. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
„EICHREDDER“**

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

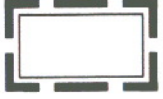
## Plan- zeichen

## Erläuterungen

## Rechtsgrundlage



Gemeinde- und Landesgrenze zu Hamburg



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 35. Änderung

## Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

## Ver- und Entsorgung und Hauptversorgungsleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

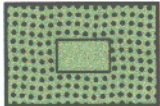


kV - Freileitung  
(mit Spannungsangabe)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

## Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Spielplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

## Immissionsschutz

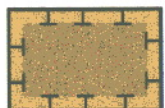
§ 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB



Umgrenzung der Flächen für  
Nutzungsbeschränkungen oder für  
Vorkehrungen zum Schutz gegen  
schädliche Umwelteinwirkungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

## Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick-  
lung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

# PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

## Plan- zeichen

## Erläuterungen

## Rechtsgrundlage

### Nachrichtliche Übernahmen



Ortsdurchfahrtsgrenze (mit km - Angabe)

§ 29 Abs. 1 + 2 StrWG



20 m anbaufreie Strecke an der L 94  
(ausserhalb des Änderungsbereiches)

§ 29 Abs. 1 + 2 StrWG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 29.08.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ am 26.09.2005 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung vom 04.10.2005 bis zum 04.11.2005 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 30.09.2005 unterrichtet worden und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 35. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oststeinbek, den - 8. NOV. 2006



Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 35. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 18.04.2006 bis zum 18.05.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Oststeinbek öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ am 07.04.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 26.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Flächennutzungsplan, 35. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht wurde am 26.06.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Oststeinbek, den - 8. NOV. 2006



  
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.11.2006, Az.: IV 647 - 512.111 - 62.53 (35. Änd.) die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

Oststeinbek, den 12. DEZ. 2006



  
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.12.2006 in der „Bergedorfer Zeitung“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.12.2006 wirksam.

Oststeinbek, den 15. DEZ. 2006



  
Bürgermeister